Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer



Beschluss-Nr. B-324/2018 (DS-768.1/2018)

vom: 27.09.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt:

1. Änderung des §1 Absatz b)

"Die Vereine haben angemessene Mitgliedsbeiträge zu erheben und müssen einen eindeutigen regionalen Bezug zur Gemeinde Oberkrämer haben".

wird geändert in

"Die Vereine müssen einen eindeutigen regionalen Bezug zur Gemeinde Oberkrämer haben".

2. Änderung des §4 Absatz 5 Satz 1:

"Vereine im Sinne dieser Satzung, die ihrerseits Sportstätten in der Gemeinde Oberkrämer unterhalten, erhalten ferner eine Zuwendung i. H. v. 70% der nachgewiesenen Betriebskosten."

wird geändert in

"Vereine im Sinne dieser Satzung, die ihrerseits Sportstätten der Gemeinde Oberkrämer unterhalten, erhalten ferner eine Zuwendung i. H. v. 70% der nachgewiesenen Betriebskosten."

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 5
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren 0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Oberkrämer, 28.09.2018

M. Schreiber
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Oberkrämer